

Nachtrag: Antrag Nr. 436 zum Wirtschaftsplan vom 24.10.2022 von den Stadträten Rümmelein, E., Dr. Palme, F., Gruber, S., Haas, I., Bündnis 90/Die Grünen; Mieterstrommodell

Gremium:	Werkssenat	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	22.5	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	08.11.2022	Stadt Landshut, den	26.10.2022
Sitzungsnummer:	15	Ersteller:	Müller, Michael Hösl, Mathias

Vormerkung:

Das sogenannte Mieterstrommodell ist grundsätzlich als Geschäftsmodell zwischen Vermieter (als Gebäudeeigentümer) und Mieter konzeptioniert. Durch das Betreiben einer Stromerzeugungsanlage und die Belieferung von Dritten mit Strom aus dieser Anlage werden Vermieter rechtlich zu Energieversorgern mit den damit einhergehenden energierechtlichen Verpflichtungen.

Der den Stadtwerken Landshut als Energieversorger zugedachte Teil beinhaltet hier neben der Versorgung mit Residualstrom, mit erhöhtem Prognoserisiko, lediglich einen sehr hohen administrativen und planerischen Aufwand, besonders in den Bereichen Messwesen, Abrechnung und Erzeugung, der derzeit nicht verursachungsgerecht weiterverrechnet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Eine Konzepterstellung für Mieterstrom wird bei den Stadtwerken Landshut nicht weiterverfolgt.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Nr. 436 vom 24.10.2022